

Information für Fachpersonen im Schulbereich für Schulleitung und Lehrkräfte

In der Heilpädagogischen Früherziehung (HFE) werden Kinder mit Behinderung, mit Entwicklungsverzögerung, Entwicklungseinschränkung oder Entwicklungsgefährdung ab Geburt bis maximal zum Eintritt in die erste Klasse betreut und deren Eltern beraten, begleitet und unterstützt.

Aufgabe und Arbeitsweise der Heilpädagogischen Früherziehung

In der Heilpädagogischen Früherziehung werden die Kinder unter Einbezug ihrer natürlichen Lebenswelt - primär des familiären und häuslichen Umfeldes - gezielt gefördert, begleitet und unterstützt. Auf dem Hintergrund der systemischen Sichtweise wird der gesamte soziale Kontext des Kindes beachtet. Alle Bezugspersonen werden in ihrem erschwerten Erziehungsauftrag beraten. Ein besonderes Augenmerk wird auf die psycho-sozialen Risiken gelegt, die nachweislich eine Entwicklungsgefährdung beinhalten. Die Ressourcen von Kind und Umfeld werden differenziert erhoben und mit einbezogen. Die Heilpädagogische Früherziehung hat zum Ziel, das Kind seinem Entwicklungspotenzial entsprechend zu fördern, seine Selbstwirksamkeit und Selbständigkeit zu unterstützen sowie die erzieherische Kompetenz der Eltern/Bezugspersonen zu stärken.

Heilpädagogische Früherziehung im Kindergarten

Heilpädagogische Früherziehung ist eine Ergänzung zu den bereits bestehenden sonderpädagogischen Massnahmen im Kindergarten und findet gleichwertig zu den schulischen Massnahmen – jedoch im häuslichen Umfeld – statt. Findet Heilpädagogische Früherziehung zusätzlich im Kindergarten statt, kann dies die spezifische Förderung und Begleitung der Integration in den/und im Gruppenprozess beinhalten. Die Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen des Kindergartens und anderer Fachpersonen sind integrale Bestandteile des Auftrages der Heilpädagogischen Früherzieher/in. Ein zentrales Element der fachlichen Auseinandersetzung zwischen Elternhaus und Schule sind die Entwicklungsprozesse und das Entwicklungspotenzial des Kindes. Die Fachperson der Heilpädagogischen Früherziehung fungiert hierbei gewissermaßen als Brückenbauer/in zwischen Elternhaus und Schule.

Erfassung und Abklärung

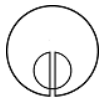
Die möglichst frühzeitige Erfassung ist sinnvoll, denn je früher die spezifische Förderung und Unterstützung einsetzt, desto eher können Entwicklungsverzögerungen aufgeholt, Risiken reduziert und zukünftige Probleme u.a. sekundäre Entwicklungsbeeinträchtigungen vermindert werden.

- Kinder im Frühbereich 0-4 Jahre werden von Kinderarzt und/oder Kinderspital mit dem Einverständnis der Eltern angemeldet und vom Heilpädagogischen Dienst abgeklärt
- Kinder im (Vor-) Schulbereich 4-6 Jahre werden vom Schulpsychologische Dienst des Kantons oder der Stadt St.Gallen abgeklärt und mit dem Einverständnis der Eltern angemeldet

Finanzierung

Die Finanzierung im Frühbereich (inkl. vom Kindergarteneintritt rückgestellte Kinder) bis zum Eintritt in den Kindergarten übernehmen die Kantone St.Gallen und Glarus.

Im Kanton St.Gallen übernehmen ab dem Kindergarteneintritt die zuständigen Schulgemeinden die Finanzierung.



Heilpädagogische Früherziehung eine pädagogisch-therapeutische Massnahme

Die Hauptaufgaben der Heilpädagogischen Früherziehung liegen in der ressourcenorientierten Förderung des Kindes und in der entwicklungs- und behinderungsspezifischen Beratung seiner Bezugspersonen. In der Regel arbeitet der/die Heilpädagogische Früherzieher/in einmal wöchentlich mit dem Kind bei ihm zu Hause, also dort, wo es lebt und wo es seine grundlegenden Erfahrungen macht. Mittels spezifischer heilpädagogischer Methoden wird das Kind zum spielerischen Explorieren und Experimentieren angeregt sowie zum selbständigen Handeln und Lösen von Problemen. Durch individuelles Vorgehen sucht die Heilpädagogische Früherzieher/in die Lernfähigkeit eines jeden Kindes zu wecken, seine Fähigkeiten zu Interaktion und Kommunikation sowie seine sozialen Verhaltensmöglichkeiten zu erweitern, seine Freude am Spiel, am Gestalten und an seinen eigenen Handlungsmöglichkeiten zu entdecken. Die spezifischen Ziele der Grob- und Feinmotorik, der Denkentwicklung, des Problemlösungsverhaltens, der Handlungsplanung, der Individuations- und Identitätsentwicklung, der Entwicklung der Sprache und des Sprachverständnisses, der Selbständigkeit und der sozialen Verhaltenskompetenz werden mit den Eltern besprochen und gemeinsam angestrebt.

Heilpädagogische Früherziehung in Kindergarten/Schule

- Fachliche Beratung und Begleitung des Prozesses der Eingliederung in den Kindergarten
- Unterstützung des Kindes bei der Integration in den Gruppenprozess
- Entwicklungs- oder behinderungsspezifische Beratung der Fachpersonen vor Ort
- Früherkennung von Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten in außerfamiliären Settings z.B. während Gruppenprozessen und in Einzelsituationen
- Gemeinsames Erstellen und regelmässiges Evaluieren der Förderplanung, damit alle Bezugspersonen die ihnen zugeteilte bzw. mögliche Verantwortung für das Kind und dessen Entwicklung wahrnehmen können

Konkret können folgende Themen wichtig sein:

- Nach Bedarf/Möglichkeit organisiert der/die Heilpädagogische Früherzieher/in noch vor Eintritt des Kindes in den Kindergarten zusammen mit den Eltern ein Eintrittsgespräch mit allen beteiligten Fachpersonen
- Der/die Heilpädagogische Früherzieher/in nimmt mit den Lehrkräften Kontakt auf und bespricht mit ihnen die Zusammenarbeit
- Der/die Heilpädagogische Früherzieher/in und die Kindergartenlehrperson sind im Kontakt und der/die HFE steht für Fachberatung (behinderungsspezifische Anleitung, Beratung) zur Verfügung
- Der/die Heilpädagogische Früherzieher/in macht pro Semester mind. einen Besuch im Kindergarten und tauscht die Beobachtungen mit den Kindergartenlehrpersonen und den Eltern zusammen aus
- Die Fachpersonen des Kindergartens können nach Absprache mit den Eltern einer Früherziehungsstunde im häuslichen Umfeld beiwohnen
- Bei Abschluss der Heilpädagogischen Früherziehung im Kindergarten erfolgt ein evaluativer Austausch zwischen allen Beteiligten

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Heilpädagogischer Dienst St. Gallen - Glarus

Bahnhofplatz 7 CH - 9000 St. Gallen
Telefon: 071 242 30 60

Dienstleiterin Barbara Jäger
Dienstleiterin Stv. Petra Rappitsch

barbara.jaeger@hpdienst.ch
petra.rappitsch@hpdienst.ch